



zwischen

Stadtwerke Dorfen GmbH
Haager Straße 31, 84405 Dorfen
- nachfolgend StWD genannt -

und Anschlussnehmer

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft			
Nachname, Vorname, Firmenbezeichnung			
Straße, Hausnummer		PLZ	
Telefon		E-Mail	
Registergericht(-nummer)			

schließen folgenden Vertrag über den Anschluss der Kundenanlage an das Verteilernetz der StWD. Die Versorgung erfolgt in Niederspannung. Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom und die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom aus dem Verteilernetz der StWD bedürfen jeweils einer separaten vertraglichen Regelung.

Gegenstand des Vertrages:

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
- Technische Änderung eines bestehenden Vertrages

Netzanschlussstelle		
Straße, Hausnummer		Ort
ggf. Gemarkung	ggf. Flurstück	ggf. Flurnummer

Beantragte Leistung: _____ (Standardausführung=3x35A)

Art des Netzanschlusses: _____

Entgelt für den Netzanschluss:

- Berechnung nach Aufwand
- Netzanschlusspauschale

Baukostenzuschuss: _____ (inkl. 19 % MwSt.),

Entsprechend DIN 18015 wird für die ersten 30 kW Leistungsbereitstellung kein Baukostenzuschuss berechnet. Danach beträgt der Baukostenzuschuss je kW Leistungsbereitstellung 154,70 Euro incl. 19 % MwSt.

In Ihrem Fall zu berechnen: _____

Voraussichtlicher Zeitbedarf für den Netzanschluss sind ca. 1-2 Wochen.

Erläuterungen

Der Baukostenzuschuss ist Ihr Kostenbeitrag an unseren Baumaßnahmen für die Errichtung und Verstärkung der örtlichen Stromverteilungsanlage im betreffenden Versorgungsbereich. Die Netzanschlusskosten sind die Kosten für die Herstellung oder die Veränderung des Netzanschlusses. Er beginnt an der Abzweigstelle und endet mit der Hausanschlusssicherung.

Bereitstellung des Netzanschlusses

Die StWD halten für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss zur Verfügung.

Soweit noch kein Netzanschluss besteht, wird dieser von den Stadtwerken Dorfen erstellt.

Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der StWD. Die Eigentumsgränze bildet bei Erdkabelanschlüssen die untere Anschlussklemme an der Hausanschlusssicherung; bei Freileitungshausanschlüssen bildet die Anschlussklemme an der Freileitung die Eigentumsgränze.

Eigentum am Anschlussgrundstück

Der Anschlussnehmer:

- ist Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter.
- ist nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter. Er verpflichtet sich, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist das entsprechende Formular des Netzbetreibers (Anlage) zu verwenden.

Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unverzüglich mit, wenn das Eigentum an dem Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

Mitteilungspflicht

Sofern der Anschlussnehmer während der Laufzeit des Vertrages seine Leistungsanforderungen erhöht, ist eine Erweiterung der Netzanschlusskapazität nach Maßgabe einer separaten vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Die StWD können vom Anschlussnehmer für die Erweiterung der Anschlussleistung weitere Netzanschlusskosten in entsprechender Höhe verlangen.

Der Anschlussnehmer teilt den StWD unverzüglich mit, wenn das Eigentum am Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

Kommt der Anschlussnehmer seiner Mitteilungspflicht nicht nach, ist dieser verpflichtet, dem Netzbetreiber Mehraufwendungen und Schäden zu ersetzen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzes verarbeitet.

Abreden außerhalb dieses Vertragstextes bestehen nicht. Weitere Abreden sowie vertragsändernde und vertragsergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Widerrufsbelehrung für Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Straße 31, 84405 Dorfen Fax: 08081/9317-90, E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen können. Ich weiß, dass ich Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu leisten habe.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung. Die Tätigkeiten der StWD für das im Vertrag angegebene Objekt beginnen erst, wenn der Vertrag vom Anschlussnehmer ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Bestandteil des Vertrages ist die „Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und die „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers“.

Ort, Datum	
Unterschrift Stadtwerke Dorfen GmbH	Unterschrift des Anschlussnehmers

Anlagen

1. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
aktuelle Fassung online unter stadtwerke-dorfen.de/Downloads/Strom
2. Ergänzende Bestimmungen
aktuelle Fassung online unter stadtwerke-dorfen.de/Downloads/Strom
3. Widerrufsformular
aktuelle Fassung online unter stadtwerke-dorfen.de/Downloads
4. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers